



8. März 2016

Resolution des DBV-Präsidiums zur Unterstützung der europäischen Landwirtschaft in der Agrarkrise

Die Situation auf wichtigen Agrarmärkten, insbesondere bei Milch und Schweinen, ist bereits seit über einem Jahr äußerst angespannt. Aktuell ist keinerlei Trendwende bei den Erzeugerpreisen erkennbar. Die Wirtschaftssanktionen zwischen der EU und Russland, aber auch konjunkturelle Einbrüche in einigen internationalen Märkten haben zu einer zusätzlichen dramatischen Zuspitzung der Marktprobleme geführt. Der daraus resultierende Wertschöpfungsverlust für die deutsche Landwirtschaft liegt in der Größenordnung von 6 Milliarden Euro jährlich. Viele landwirtschaftliche Betriebe sehen ihre Existenz gefährdet. Allein durch unternehmerische Entscheidungen sind die Bauernfamilien nicht in der Lage, die aktuellen Schwierigkeiten zu überwinden.

Der DBV warnt vor strukturellen Brüchen in der Landwirtschaft, deren Ausmaß den bisherigen Strukturwandel weit hinter sich zu lassen droht. Die Europäische Kommission und die Bundesregierung sind dringend gefordert, Hilfsmaßnahmen zügig und mit sofortiger Wirkung auf den Weg zu bringen, um die Betriebe in der aktuellen Preiskrise zu entlasten.

Der Deutsche Bauernverband fordert daher:

1. Ein zweites, den Schwierigkeiten angemessenes europäisches Hilfspaket für die Landwirtschaft mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Programm vom Herbst 2015 müssen die Hilfen von den Mitgliedstaaten flexibler eingesetzt werden können und unmittelbar zur Liquiditätsverbesserung der Betriebe gewährt und mit der Option für eine nationale Aufstockung ergänzt werden können. Zusätzlich muss es möglich werden, Entlastungen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung oder Bürgschaftsprogramme aus europäischen Mitteln zu finanzieren. Wenn ein Rückgriff auf die Agrarkrisenreserve in Betracht gezogen wird, muss der derzeitige Finanzierungsmechanismus zu Lasten der Landwirtschaft (Kürzung der EU-Direkthilfen im Folgejahr) ausgesetzt werden.
Die Obergrenze für die minimis-Beihilfen (bisher 15.000 Euro in 3 Jahren) muss

ergänzend dazu mindestens verdoppelt werden. (30.000 Euro, wie im Fischereisektor, der ebenfalls zur Primärproduktion gehört).

2. Unverändert muss die Erschließung von Absatzalternativen in wertschöpfungsstarken Drittländern stärker als bisher gefördert werden. Dazu muss die EU-Kommission eine Verhandlungsoffensive mit Drittstaaten zum Abbau nicht-tarifärer, veterinärrechtlicher und phytosanitärer Handelshemmnisse starten.

3. Nach dem endgültigen Wegfall der Exporterstattungen muss die EU ein wirkungsvolles System für alternative Fördermaßnahmen im Agraraußenhandel entwickeln. Die Reform der EU-Absatzförderpolitik (VO 1144/2014) und die Aufstockung der EU- Mittel weisen zwar in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus. In der gemeinsamen Marktordnung muss das Instrument der Operationellen Programme auch für den Milch- und Fleischsektor eingerichtet werden. Neben Branchenorganisationen muss auch Unternehmen Zugang zu den EU-Absatzfördermaßnahmen gewährt und das Förderspektrum auf alle Lebensmittel und Agrarerzeugnisse ausgeweitet werden. Bereits bestehende Kommissionsbefugnisse zur Mitwirkung bei der Erschließung neuer Märkte müssen stärker genutzt und durch professionelle Dienstleister umgesetzt werden.

4. Die handelspolitischen Beziehungen mit Russland müssen wieder normalisiert werden. Ergänzend müssen auch die Veterinärvereinbarungen erneuert werden, um bei einer Lockerung der Sanktionen rasch lieferfähig zu sein. Eine Regionalisierung im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest und die Wiederöffnung des russischen Marktes für Fett, Schmalz und Schlachtnebenerzeugnisse – Produkte, die nicht vom Embargo betroffen sind – müssen in diesem Zusammenhang gelöst werden.

5. Notwendig ist ein verstärkter begleitender Einsatz von Exportkrediten und -bürgschaften, z. B. über Sonderprogramme der Europäischen Investitionsbank.

6. Der DBV stimmt einer Überprüfung und ggfs. Anhebung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver zu. Eine Anhebung darf aber in keinem Fall zu Produktionsanreizen führen.

7. Der DBV lehnt unverändert staatliche Eingriffe in die Produktionsmengen bei Milch und Fleisch ab. Er fordert die Marktbeteiligten vielmehr auf, im Rahmen der Lieferbeziehungen frühzeitig auf Marktsignale zu reagieren.
8. Der Deutsche Bauernverband fordert die Europäische Kommission auf, zusätzliche Instrumente zur Eingrenzung der Markt- und Preisvolatilität zu analysieren und ggf. vorzuschlagen. Auf jeden Fall ist eine breitere Einführung von Absicherungsinstrumenten im Milch- und Fleischsektor zu unterstützen.
9. Einer Beihilfe zur Privaten Lagerhaltung (PLH) für Schweinefleisch steht der DBV kritisch gegenüber. Der Aufbau weiterer Lagerbestände gefährdet die Markterholung, da die eingelagerten Mengen in der Phase der Auslagerung den Preis für Schweinefleisch negativ beeinflussen werden. Außerdem gibt es starke Mitnahmeeffekte.
10. Die EU-Kommission muss ihre Ansätze zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung so umsetzen, dass hierdurch nicht zusätzliche Kontrollen an anderer Stelle geschaffen werden. Aktuelle Auslegungen der EU-Kommission zum „Frühwarnsystem“ und zum „Gelbe Karte System“ bedeuten jedoch mehr Bürokratie für die Landwirte und müssen überarbeitet werden.